



Amtsblatt des Marktes Goldbach/Ufr.

Nr. 9

26. 02. 2026

70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

KOMMUNALWAHLEN 2026

GEHEN SIE
wählen

NUTZEN SIE IHRE STIMME!

MÄRZ

SAMSTAG

SONNTAG

MONTAG

7

8

9

»INFO-SEITE RATHAUS«

Rathaus:
Telefon 50 06-0 Telefax 50 06 -19
Adresse: Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
Internetadresse: www.markt-goldbach.de
E-Mail-Adresse: Poststelle@Markt-Goldbach.de
WhatsApp-Nummer für Anliegen: 0152/29024785

Öffnungszeiten im Rathaus

	Bürgerbüro	Allg. Verwaltung
Montag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.00	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00	08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen des Marktes Goldbach

Konten: IBAN: BIC:
Sparkasse A-burg DE8979550000000104141 BYLADEM1ASA
Frankfurter Volksbank eG DE13501900004500130402 FFVBDEFFXXX
Gläubiger-Identifikationsnr. DE41MG000000089732

Gemeindlicher Wertstoffhof, An der Lache 103

Montag geschlossen
Donnerstag 13 - 17 Uhr
Samstag 10 - 14 Uhr
Telefon 4 51 03 06

Öffnungszeiten Hallenschwimmbad

Montag 17 - 18 Uhr beruhigtes Schwimmen
Dienstag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 16 - 17 Uhr Eltern-Kind-Schwimmen
Freitag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
Samstag 09 -14 Uhr Schwimmen für Jedermann
Sonntag geschlossen

Mehrgenerationenhaus »LebensWert«

Telefon: 06021 / 62 999 40
Fax: 06021 / 62 999 48
E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Katholische öffentliche Bücherei

Im Haus Effata, Schulstr. 15 (Erdgeschoss)
Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail koeb-goldbach@web.de

Postagentur Susanne Glaab – Susannes Tierbedarf

Sachsenhausen 19
Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr
Mo, Di, Do, Fr 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
Telefon 5 33 69

Telefonische Verbindungen zur:

Grundschule Goldbach

Telefon 5 89 42-50, Telefax 5 89 42-59
E-Mail: grundschule.goldbach@schule-goldbach.de

KombiKids:

Telefon: 0173 57 91 82 2
E-Mail: pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net

Mittelschule Goldbach

Telefon 5 89 42-40, Telefax 5 89 42-49
E-Mail: verwaltung@mittelschule-goldbach.de

Offene Ganztagschule Mittelschule:

Telefon: 0173/ 56 88 28 2

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftlerinnen am Untermain Familienpflege + Hauswirtschaftlicher Fachservice

MR Untermain e.V.,
Kalmusstraße 4,63825 Schöllkrippen
Tel: 06024/1083, mobil: 0171/8603039

Bei Störungen an den nachfolgend aufgeführten Leitungsabschnitten rufen Sie bitte folgende Telefon-Nr. an:

Im Ortsbereich Goldbach:

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz ohne die Wasseruhr:

Montag - Freitag: 50 06 41
außerhalb der Dienstzeit und am Wochenende:
Wach- und Schließgesellschaft 06021 38 03-0

Nur für die Wasseruhr:

Montag – Donnerstag: 7.30 - 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr
EW-Geschäftszeiten 0 60 21/33 47-0

Außerhalb dieser Geschäftszeiten

Wach- u. Schließgesellschaft 06021 38 03-0

Im Ortsteil Unterafferbach

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz einschließlich der Wasseruhr: 06023 9 71 00

Bei Störungen an der Hausinstallation sind weder der Markt Goldbach noch der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe zuständig.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Till Blank, geb. am 04.02.2026,
Lorenz-Heim-Str. 57

Sterbefälle:

Paula Maria Rachor, geb. Schenk,
verst. am 17.02.2026, Friedenstr. 8
Bernd Hans Willi Lippert,
verst. am 20.02.2026, Weingarten 1

Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen zu verreisen, evtl. eine Reise in angrenzende oder weiter entfernte Länder? Dann überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses. Beantragen Sie rechtzeitig neue Reisedokumente. Die Bundesdruckerei benötigt derzeit 2 - 3 Wochen für Personalausweise und 4 - 5 Wochen für Reisepässe. Zur Beantragung müssen Sie persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) erscheinen. Seit dem 01.05.2025 werden keine Papierbasierten Passbilder mehr angenommen, das bedeutet, dass direkt vor Ort im Bürgerbüro das neue biometrische Passbild gemacht werden kann. Andernfalls haben Sie noch die Möglichkeit, sich bei einem zertifizierten Fotografen zu fotografieren lassen, dieses Bild wird dann digital an die Behörde übermittelt. Bei erstmaliger Beantragung ist eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde vorlegen. Der neue Ausweis bzw. Reisepass kann Ihnen nur gegen Vorlage Ihres alten Reisedokuments ausgehändigt werden. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer eine Vollmacht, sowie den abgelassenen Pass/Ausweis mitgeben.

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Reisepässe beantragt bis 30.01.2026

Personalausweise beantragt bis: 06.02.2026

Fundsachen

- Brille, gefunden im Februar 2026
Für Informationen zu den Fundsachen, wenden Sie sich bitte an Fr. Menzel unter 06021 5006-34.

Fundtiere

- Katze europ. Kurzhaar, grau-beige, gefunden am 18.02.2026
Nachzufragen im Tierheim Aschaffenburg, Tel. Nr. 06021 892 60

Tausch- und Verschenkbörse für funktionstüchtige Gebrauchsgüter

Zu schade für den Müll? Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht noch gut gebrauchen. Um die Interessenten unkompliziert zusammenzuführen und den Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Markt Goldbach diese Gebrauchsgüterbörse eingerichtet. Sie erreichen uns im Bürgerbüro, unter der Telefonnummer 06021 5006-34 oder per E-Mail unter claudia.menzel@markt-goldbach.de.

Weitere Möglichkeit:

www.verschenkoerse-lk-aschaffenburg.de

Abfall- (Kreislauf-)wirtschaft Die nächsten Sammeltermine

An den jeweiligen Abfuhrtagen sind die Sammelgefäße **spätestens um 6.00 Uhr** bereitzustellen.

Restmüll: Mo. 09.03.2026
Mo. 23.03.2026
Bioabfall: Fr. 06.03.2026
Fr. 20.03.2026
Gelber Sack: Di. 03.03.2026
Mo. 30.03.2026
Blaue Papiertonne: Mo. 16.03.2026
Mo. 13.04.2026

Papiersammlung durch Vereine:

FC Unterafferbach Sa. 21.03.2026
Restmüll-Abfallsäcke zu 12,00 Euro/Stück und Grünabfallsäcke zu 0,50 Euro/Stück halten wir für Sie im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, bereit.

»MITTEILUNGEN AUS GOLDBACH« JETZT AUCH IM EINZELVERKAUF

Ab sofort können die »Mitteilungen aus Goldbach« zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden. Verkaufsstellen sind: Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen • Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstraße 24

Bereitschaftsdienste

Die zentrale Notrufnummer der
Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG:

06021 / 33 47 - 86

STROM Goldbach & Unterafferbach
GAS Goldbach & Unterafferbach
WASSER Goldbach

Der Bereitschaftsdienst ist 24/7, rund um die Uhr, erreichbar. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich im Allgemeinen nur bis zum Ende der EW-betriebseigenen Anlagen. Das ist für Strom, Gas und Wasser bis zum jeweiligen Zähler.

TELEKOMMUNIKATION
Goldbach & Unterafferbach

Für Privatkunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 07:00 - 21:00 Uhr
Samstag 08:00 - 18:00 Uhr

oder per E-Mail an:

glasfaser-hilfe@ew-goldbach-hoesbach.de

Für Geschäftskunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst gemäß der vereinbarten Service-Level (24/7).

mehr Infos unter: **www.ew-goldbach-hoesbach.de**

Bürgermeister-Sprechzeiten

Sie erreichen Frau Sandra Rußmann,
1. Bürgermeisterin, bzw. ihre Vertretung
persönlich mit Terminabsprache:

- jeden Dienstag von 8.00 – 10.00 Uhr und
- jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Termine zu anderen Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Herausgegeben vom Markt Goldbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:

1. Bürgermeisterin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
Druckerei Bilz GmbH,
Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
Tel. (09372) 4083860
E-Mail: email@tuebel-druck.de
Bezugspreis pro Jahr:
€ 31,50 print (nur Abbuchung)
€ 29,30 digital (nur Abbuchung)
€ 35,60 print + digital (nur Abbuchung)

Nachruf

Wir trauern um unseren Goldbach-Medaillenträger

Herrn Herbert Schäfer

geb. 30.05.1943 – gest. 02.02.2026

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von Herbert Schäfer, der über Jahrzehnte hinweg das musikalische und kulturelle Leben in Goldbach in herausragender Weise geprägt hat.

Seit 1951 war er aktives Mitglied der Goldbacher Musikanten – nahezu 75 Jahre lang hielt er seinem Verein die Treue.

Von 1974 bis 2017 führte er mit großem Engagement, musikalischem Können und unermüdlichem Einsatz als Dirigent das Haupt- und Jugendorchester. Generationen von Musikerinnen und Musikern verdanken ihm ihre Ausbildung,

Förderung und die Freude an der Musik.

Für seine herausragenden Verdienste wurde er zum Ehren Dirigenten und Ehrenvorsitzenden der Goldbacher Musikanten ernannt.

Sein Wirken reichte weit über den Verein und den Markt Goldbach hinaus. Auch im Sängerkranz Goldbach sowie als Dirigent des Musikvereins Wiesen setzte er wertvolle musikalische Akzente. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Bereicherung der Goldbacher Kultur wurde ihm am 14.04.2002 die Goldbach-Medaille verliehen.

Mit Herbert Schäfer verlieren wir einen leidenschaftlichen Musiker, einen geschätzten Dirigenten, einen engagierten Förderer der Jugend und einen Menschen, der mit Herz und Hingabe für die Musik lebte.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Sandra Rußmann

1. Bürgermeisterin Markt Goldbach

Überarbeitung der Ortsbroschüre Goldbach

Derzeit wird von der Firma Werbestudio Friedel Gröger, Hösbach die Ortsbroschüre überarbeitet und aktualisiert. Herr Gröger ist dabei wieder auf Werbeinserate und redaktionelle Beiträge angewiesen. Um die bisherige informative Ausgabe aktuell und ausführlich zu gestalten, sind Beiträge der Vereine, Gruppierungen und Organisationen in Goldbach wünschenswert.

Redaktionelle Beiträge mit einer Kurzdarstellung können bis zum Umfang von max. einer drittel DIN A 5-Seite berücksichtigt werden, wenn der Beitrag **bis zum 30.06.2026 im Rathaus bei Frau Rausch (poststelle@markt-goldbach.de, Tel: 06021 5006-15) vorliegt.**

Die Gewerbetreibenden bitte ich um die Nutzung der Werbemöglichkeit in der begehrten Ortsbroschüre, die sowohl den Neubürgern als auch bei verschiedenen Anlässen zur Information über Goldbach ausgehändigt wird.

Bitte beachten Sie, dass nur Herr Gröger, der bereits die letzten Ausgaben gestaltet hat, mit dem Markt Goldbach zusammenarbeitet und eine entsprechende Bestätigung vorweisen kann.

Immer wieder kommt es vor, dass sich diverse Firmen in betrügerischer Weise als Partner oder gar Auftraggeber von Herrn Gröger ausgeben.

Die Mitarbeiter des Marktes Goldbach oder Herr Gröger werden Sie **immer persönlich** kontaktieren.

Treffen Asylbewerberhelferkreis

Liebe Ehrenamtliche des Asylbewerberhelferkreises, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, seit vielen Jahren leisten Sie wertvolle Arbeit zur Integration von Geflüchteten. Wie im letzten Jahr möchten wir uns auch heuer im Rahmen eines gemeinsamen Treffens am **Donnerstag, den 26.02.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses** intensiv austauschen.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Mittwoch, 18.03.2026 um 16:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Sitzungssaal des Rathauses, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach (Zugang ist barrierefrei)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus (Schaukasten) im Sachsenhausen 19

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Goldbach (<https://www.markt-goldbach.de/>)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

23. FEB. 2026

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Gemeinde Markt Goldbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Gemeinderats,

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

☒ der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in **6 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde ist in **0 Sonderstimmbezirke** eingeteilt, und zwar:

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in den folgenden 10 Auszählungsräumen zusammen:

- Mehrgenerationenhaus, Obergeschoss, Altmutterweg 2-4, barrierefrei (Nr. 0011)
- Altes Feuerwehrhaus, Obergeschoss, Sachsenhausen 17, nicht barrierefrei (Nr. 0012)
- Pausenhalle Schule, Grund-/Mittelschule, Am Wingert 30, barrierefrei (Nr. 0013 und Nr. 0014)
- Mensa Grundschule, Am Wingert 30, barrierefrei (Nr. 0015)
- Haus Effata, großer Saal im 1. Obergeschoss, Schulstraße 15, barrierefrei (Nr. 0016)
- Haus Effata, „Saal Friedrich Spee“ im Erdgeschoss, Schulstraße 15, barrierefrei (Nr. 0017)
- Sporthalle Weberborn, Weberborn 28, barrierefrei (Nr. 0018, Nr. 0019 und Nr. 0020)

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlages kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit liegenden Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können

vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit liegenden Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Goldbach, den 23.02.2026

Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin



Seite 3 von 3



DEMENZGUIDE IM MGH



Im MGH stehen ab sofort kostenlose Demenzguides zur Verfügung:

- die Hintergrundinformationen rund um das Thema liefern
- Tipps für die Pflege und den Alltag zu Hause geben
- Anregungen für Angehörige liefern
- wichtige Hilfen, Anlaufstellen und Adressen bereithalten



Demenzwegweiser
des Mehrgenerationenhauses LebensWert in Goldbach





Er dient als Hilfe für alle Betroffenen und Angehörigen.

»Mitteilungen aus Goldbach« auch im Einzelverkauf

Verkaufsstellen sind:

- Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen
- Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstr. 24



VCD Carsharing
Anschaffenburg

CARSHARING IN GOLDBACH



Hinweis des Landratsamtes Aschaffenburg



Landesweiter Probealarm zur Überprüfung der Alarm- und Warninfrastruktur

**Donnerstag, 12. März 2026
um 11:00 Uhr**

(Zentrale bayernweite Auslösung
durch das

Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration)

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der vielfältigen Warnmitteln wird eine Probealarmierung durchgeführt.

Hierfür werden alle verfügbaren Sirenen mit einem auf- und abschwellenden einminütigen Heulton, dem Sirenensignal „Warnung der Bevölkerung“, ausgelöst.

Es besteht also keinerlei Anlass zur Besorgnis; bei dem Sirenenheulton „Rundfunkgerät einschalten, auf Durchsage achten“ handelt es sich um eine reine Routineüberprüfung.

Darüber hinaus werden alle Warn-Apps und Warnsysteme ausgelöst, welche an das bundesweite Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Dazu zählen unter anderem die Warn-Apps KATWARN, NINA sowie Cell Broadcast. Diese digitalen Systeme sind Instrumente, um die Bevölkerung im Falle von Notfällen, Katastrophen oder anderen Gefahrenlagen umgehend zu informieren.

Zusätzlich wird um **11:15 Uhr** durch die Integrierte Leitstelle Bayerischer Unterrmain über das Modulare Warnsystem „MOWAS“ eine Probewarnung (regional), ohne Cell Broadcast, versandt.

Gegen **11:30 Uhr** erfolgt die **bayernweite Entwarnung**. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -mittel der Ausgangsmeldung angesprochen. Erstmalig erfolgt auch über Cell Broadcast eine Entwarnung.

Zur Entwarnung werden die Sirenen mit einem gleichbleibenden Dauerton von einer Minute angesteuert.

Die Entwarnung durch die Integrierte Leitstelle Bayerischer Unterrmain erfolgt gegen **11:45 Uhr**.

17. Februar 2026
Landratsamt Aschaffenburg
-Katastrophenschutzbehörde-

Ehrenamtliche WESPEN- UND HORNISSENBERATUNG im Landkreis Aschaffenburg

Hinweis:

Die Beratung erfolgt kostenlos. Da Wespen und Hornissen unter Naturschutz stehen, empfehlen wir Ihnen, die Beratung in Anspruch zu nehmen. Sollte sich bei der Beratung zeigen, dass ein Volk nicht verbleiben kann, erhalten Sie eine Liste mit den der unteren Naturschutzbehörde bekannten sachkundigen Umsiedlern bzw. Vernichtern. Die Liste ist weder abschließend noch verbindlich, so dass auch andere Personen bzw. Firmen mit entsprechender Sachkunde beauftragt werden können. Umsiedlungen / Vernichtungen erfolgen nicht im Rahmen des Ehrenamtes und sind kostenpflichtig.

Beratung in Heimbuchenthal

Günther Bachmann

Handynr: 0160 7117583

E-Mail: guenther.bachmann1@web.de

Beratung in Hösbach, Hornissen gesamter Landkreis:

Harald Berger

E-Mail: Wespenberatung@surabarani.de

Beratung in Dammbach, Heimbuchenthal und Mespelbrunn, Hornissen gesamter Landkreis:

Jürgen Dierks

Handynr: 0155 66212535

E-Mail: J.Dierks_Wespen_Hornissen@t-online.de

Beratung in VG Schöllkrippen und Alzenau:

Michael Klapthor

Handynr: 0176 34268450

E-Mail: Imker.klapthor@gmx.de

Beratung in Dammbach, Heimbuchenthal, Bessenbach und Mespelbrunn:

Tadeusz Kostyszyn

Handynr: 0157 88707814

E-Mail: t.kostyszyn@web.de

Beratung in Karlstein und Kleinostheim:

Michael Lutz

Handynr: 0175 1280869

E-Mail: Lutz.karlstein@gmail.com

Beratung in Kahl und Karlstein:

Patrick Müller

Handynr: 0176 568 010 23

E-Mail: wespen@muellersbienerei.de

Beratung in Alzenau, Kahl und Karlstein; auf Anfrage auch gesamter Landkreis:

Wolfgang Zipf

63755 Alzenau

Tel.: 06023 302 04

Handynr.: 0157 546 274 58

E-Mail: s.w.zipf@t-online.de

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen **Notdienst** kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärzte (Hausärzte)

Am Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.

In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel: 116117.

Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.

Beachten Sie die neue Telefonnummer des kassenärztlichen Notfalldienstes: Tel. 116117 (Call-Center)

Zahnärzte Sprechstunden:

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Tel.-Nr.: 06021/80700 (automatische Ansage)

HEBAMMEN-WOCHENBETTAMBULANZ für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und Feiertags, 9.00 bis 12.00 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes:

WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert?

Genaue Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

N O T R U F E

Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Polizei	110
Telefon-Seelsorge	0800/111 0111
	0800/111 0222

Bekanntmachungen von Sitzungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse

Die Tagesordnung des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten des Rathauses und auf der Homepage des Marktes Goldbach unter der Rubrik „Ratsinformationen“ entsprechend veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung.

Sitzungstermine im März 2026

Marktgemeinderat

13.03.2026 um 19 Uhr

Bau- und Umweltausschuss

16.03.2026 um 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

25.03.2026 um 17 Uhr

Straßen- und Verkehrshinweise

Halbseitige Fahrbahnspernung Emanuel-Krebs-Straße

Aufgrund einer privaten Baukranstellung kommt es vom 17.11.2025 **bis voraussichtlich 28.03.2026** in der Emanuel-Krebs-Straße auf Höhe der Hnr. 19 zu einer halbseitigen Fahrbahnspernung.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummer 30

Aufgrund eines örtlichen Bauvorhabens kommt es vom 19.01.2026 **bis voraussichtlich 14.03.2026** in der Spessartstraße auf Höhe der Hnr. 30 zu einer Halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrung.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in Hösbacher Weg auf Höhe der Hausnummer 12

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme kommt es vom 06.02.2026 **bis voraussichtlich 05.03.2026** im Hösbacher Weg zu einer halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrung.

Vollsperrung Schwendelgasse 10

Aufgrund privater Abrissarbeiten kommt es vom 26.02.2026 **bis zum 11.03.2026** zu einer Vollsperrung der Fahrbahn in der Schwendelgasse auf Höhe der Hausnummer 10.

Vollsperrung der Fahrbahn am Kugelberg 20

Aufgrund von Arbeiten an der Wasserversorgung kommt es vom 16.02.2026 **bis zum 14.03.2026** am Kugelberg 20 zu einer Vollsperrung der Fahrbahn.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in der Saarstraße 19

Aufgrund von einer privaten Maßnahme kommt es vom 01.03.2026 **bis zum 31.03.2026** in der Saarstraße auf Höhe der Hausnummer 19 zu einer halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrung.

Vollsperrung Winkelstraße von Hausnummer 12 bis 24

Aufgrund von Reparaturarbeiten infolge eines Wasserrohrbruchs, kommt es vom 20.02.2026 **bis voraussichtlich 14.03.2026** zu einer Vollsperrung in der Winkelstraße 12 - 24.

Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem örtlichen Glasfaserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der örtlichen Glasfaserversorgung des E-Werks kommt es unter anderem zu folgenden Verkehrseinschränkungen

- **bis März 2026** am oberen Wingert (Wanderbaustelle), halbseitige Fahrbahnspernung

Betroffene Anlieger werden vom Bauunternehmen frühzeitig kontaktiert.

Sperrung Zugänge zur Grund- und Mittelschule

Auf Grund der Arbeiten zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule sind die Schulwege von der Straße Weberborn über den Parkplatz und den Spielplatz nicht mehr nutzbar.

Zugänge zur Grund- und Mittelschule sind nur über die Wege von der Straße Am Wingert zum Haupteingang und von der Straße Am Mattes zu den Nebeneingängen bzw. über den Rebenweg zum Haupteingang möglich.

Die Treppe am Parkplatz an der Kreuzung Am Wingert/Weberborn zum Spielplatz muss gesperrt werden. Somit eignet sich der Parkplatz Am Wingert/Ecke Weberborn nicht mehr zum Absetzen bzw. Abholen der Schulkinder. Die Treppe am Trafohaus in der Straße Am Wingert ist ebenfalls nicht nutzbar. Auf Grund weiterer Bauarbeiten an der Grundschule wird diese Regelung **voraussichtlich bis August 2026** gelten.

Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses

In der **69. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19. Januar 2026** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der 68. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.12.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.

3. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einer erweiterten Baumkontrolle einzelner Baumindividuen auf gemeindlichen Grünflächen

Beschluss 1:

Der Markt Goldbach beauftragt einen externen Baumgutachter für die Einschätzung der Stand- und Bruchstabilität der nachfolgend genannten Bäume mit einem entsprechenden Schadensbild: Baum 1: Nr. 1260, Baum 2: Nr. 498, Baum 3: Nr. 494, Baum 4: Nr. 1263, welcher dann eine eingehende Untersuchung mit Gutachten veranlassen kann. Anschließend wird die Verwaltung ermächtigt, einen Baumpfleger mit der Durchführung der gutachterlich empfohlenen Maßnahmen an den vorgenannten Bäumen zu beauftragen.

Beschluss 2:

Der Markt Goldbach beauftragt die Fällung des Baums 5 mit der Nr. 1299. Als Ersatzmaßnahme soll die Pflanzung von 2 Bäumen ausgeführt werden.

4. BV: Generalsanierung der Schulen BA 2 Außenanlage; Erweiterung des Planungsbereichs südlich und östlich der Turnhalle: Vorstellung der Planung samt Kostenschätzung:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Erweiterung des Planungsbereichs südlich und östlich der Turnhalle; Einbeziehung der Freifläche zwischen der Turnhalle und dem Aufzugsgebäude.

5. Ortsbehördliche Behandlung von Bauanträgen

Es wurden sechs Bauanträge eingereicht. Hierzu wurde dreimal das gemeindliche Einvernehmen erteilt. An das Landratsamt Aschaffenburg wurden zwei Bauanträge im Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Beschluss:

BV: Generalsanierung der Schulen BA 1.3 / 1.4: Tischlerarbeiten: Vorstellung und Freigabe der Nachträge Nr. 2 und 3: Einbauschränk mit Spülbecken und zusätzliche Arbeiten Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Vergabe der Nachträge Nr. 2 und 3 für die Schrankküche und diverse zusätzliche Arbeiten der Fa. Fritz Schwab aus Hafenlohr.

Beschluss:

BV: Errichtung einer Heizzentrale für die Schulen und die Sporthalle Weberborn: Zimmererarbeiten und Holzfassade: Freigabe der Vergabe nach beschränkter Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Vergabe der Zimmererarbeiten zur Herstellung der Holzfassade an die wirtschaftlichste Bieterfirma Hans-Peter Rehwald GmbH & Co.KG aus Karsbach.

Beschluss:

BV: Errichtung einer Heizzentrale für die Schulen und die Sporthalle Weberborn: Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten: Freigabe der Vergabe nach beschränkter Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Vergabe der Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterfirma, Firma Klemens Ott aus Miltenberg.

Beschluss:

BV: Errichtung einer Heizzentrale für die Schulen und die Sporthalle Weberborn: Nahwärme-/Erdarbeiten: Freigabe der Vergabe nach beschränkter Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Vergabe der Nahwärme- und Erdarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterfirma.

Beschluss:

BV: Errichtung einer Heizzentrale für die Schulen und die Sporthalle: Gerüstbauarbeiten: Freigabe der Vergabe nach freihändiger Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterfirma Fuchs Gerüstbau GmbH aus Eisingen zur Kenntnis.

Beschluss:

BV: Sanierung Heizungsunterstation Sporthalle Weberborn: Hydraulischer Abgleich und Wärmeverteilung: Information und Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Aufhebung und erneute Ausschreibung des hydraulischen Abgleichs und der Wärmeverteilung in der Sporthalle Weberborn auf Grund einer wesentlichen Änderung des Leistungsverzeichnisses.

Beschluss:

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Sanierung der zweiten Gemeinschaftsdusche in der Sporthalle am Weberborn Der Bau- und Umweltausschuss trägt die Sanierung der zweiten Gemeinschaftsdusche der gemeindlichen Liegenschaft Sporthalle am Weberborn mit. Die finanziellen Mittel werden bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge zu vergeben.

7. Anfragen und Anträge

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

Am Girls-Day in den Wald – Angebot vom AELF Karlstadt

Am 23. April findet der bundesweite Aktionstag „Girls' Day“ statt. In diesem Jahr beteiligt sich auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt. Ziel dieses Tages ist es, Schülerinnen Berufe vorzustellen, in denen Frauen bislang noch unterrepräsentiert sind – dazu zählt auch die Forstwirtschaft. Zwar ist der Frauenanteil in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, dennoch gilt es weiterhin, Interesse für diesen vielseitigen Berufszweig zu wecken. Wie abwechslungsreich die Arbeit im Wald ist und dass dabei weniger Muskelkraft als vielmehr Fachwissen, Beobachtungsgabe und Köpfchen gefragt sind, zeigen die Revierleiterin Alexandra Schuchard und die Waldschutzfachkraft Lina Fischer vom AELF. Gemeinsam gehen sie mit den Teilnehmerinnen in den heimischen Wald und geben praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen ab 14 Jahren, die gerne draußen in der Natur sind und sich für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für Klima- und Naturschutz interessieren. Treffpunkt: Grünwaldstraße 27, Aschaffenburg

Weitere Informationen und Anmeldung über www.girls-day.de

Vortrag aus der Reihe „Zeit für Elternfragen“ Medien in der frühen Kindheit – Chancen nutzen, Risiken kennen

Digitale Medien sind längst Teil des Alltags – auch für die Kleinsten. Doch welche Inhalte sind wirklich kindgerecht? Wie viel Bildschirmzeit ist okay? Und welche Rolle spielen KI, Streaming & Co. für Kinder unter sechs Jahren?

Im Vortrag erfahren Sie, warum digitale Medien schon auf die Jüngsten eine so große Anziehungskraft ausüben. Sie erhalten konkrete Tipps, wie Sie Ihr Kind altersgerecht begleiten, geeignete Inhalte auswählen und einen bewussten Umgang mit Medien fördern können. Zudem werden mögliche Risiken, wie übermäßige Nutzung oder ungeeignete Inhalte, thematisiert – und wie Eltern diesen vorbeugen bzw. begegnen können.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstalter: Präventive Jugendhilfe, FB 23, Landratsamt Aschaffenburg

Referentin: Simone Bernert, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Lese- und Literaturpädagogin

Termin: Dienstag, 17.03.2026, 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Landratsamt Aschaffenburg, Sitzungssaal und online

Anmeldung: über QR-Code

Anmeldeschluss: bis 10.03.2026



Hinweis: Die Teilnahme ist sowohl online als auch in Präsenz möglich. Je nach gewählter Teilnahmeform haben Sie die Gelegenheit, unterschiedliche Medien vor Ort oder digital kennenzulernen und zu nutzen.

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg

Präventive Jugendhilfe

KoKi – Frühe Hilfen und Vernetzung

koki@lra-ab.bayern.de

Vortragsreihe für Vereine 2026 Online-Seminar zum Thema: Veranstaltungen planen – Alles im Blick?

Am **Donnerstag, den 05. März 2026** findet von 19:00 bis 21:00 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Veranstaltungen planen – Alles im Blick?“ statt, das die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Vortragsreihe für Vereine veranstaltet.

Das Online-Seminar bietet eine Übersicht welche Themen bei der Veranstaltungsorganisation im Verein berücksichtigt werden müssen. Sie werden informiert über Rechtliches rund um Veranstaltungen, es gibt Hinweise zu Sicherheit, Datenschutz und GEMA, sowie zur Hygiene auf Festen. Abgerundet wird der Vortrag durch Hinweise zur Kommunikation und Werbung sowie hilfreiche Checklisten.

Ziel ist es den Vereinen einen umfassenden Überblick zu geben, was alles bei der Organisation bedacht werden muss, um Veranstaltungen und Feste sicher und ansprechend zu gestalten.

Das Seminar richtet sich an alle Ehrenamtlichen, die in Ihrem Verein Veranstaltungen und Feste organisieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 02.03.2026 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de oder telefonisch unter Tel.: 06021 394 - 5118 erforderlich.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Tatjana Pfister und Sabine Kunkel, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394 - 5117 und - 5118, E-Mail: Buergerengagement@lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Die Betreuungsstellen des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg, die Betreuungsstelle Miltenberg, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. sowie das Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V. laden ein zum Betreuer*innen-Treff für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Am **10. März 2026** findet der nächste Betreuer*innen-Treff, im Martinushaus Aschaffenburg (Treibgasse 26), von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Vorstellung ambulante Angebote der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe Schmerlenbach und Aschaffenburg bietet viele Angebote der Eingliederungshilfe aus den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit.

Diese verschiedenen Bereiche werden vorgestellt und Zugangsvoraussetzungen erläutert. Ein Überblick über die vielseitige Arbeit und das bunte Angebot der Lebenshilfe wird veranschaulicht.

Referenten:

Frau Ehinger, Frau Herbeck, Herr Stoll

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung bitte bei der Betreuungsstelle des Landkreises Aschaffenburg unter Tel.: 06021-394-5113 oder per E-Mail: Betreuungsstelle@lra-ab.bayern.de

Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt 2025/2026 Vortrag: „Exkursion: Sozialverein „Die Brücke e.V.“ Aschaffenburg“

Am **Mittwoch, 18. März 2026, findet von 18:30 bis 20:00 Uhr** in Aschaffenburg, Die Brücke e.V., Fürther Str. 11 für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren, sowie weitere Interessierte, eine Exkursion des Sozialvereins „Die Brücke e.V.“ Aschaffenburg statt.

Der Sozialverein Die Brücke e.V. Aschaffenburg setzt sich mit seinen Abteilungen für Integration und Inklusion von Menschen in Gesellschaft, Wohn- und Arbeitsmarkt ein. Die nachhaltigen Hilfeangebote sind gekennzeichnet durch Beratung, Betreuung und konkrete Unterstützung in folgenden Themenfeldern:

- Arbeitsintegration, Beschäftigung, Ausbildung
- Schaffen von Wohnraum für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene
- Hilfen zu ergänzenden Fachdiensten
- Präventionsarbeit / Gewaltprävention
- Straffälligenhilfe und der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit

Mit einem Besuch der Abteilung Holzbrücke – Zentrum für Arbeit mit Sozialkaufhaus für Möbel und Haushaltswaren, Beschäftigungsmaßnahmen, Dienstleistungsservice, sowie der hauseigenen Schreinerei – werden Sie Einblick in die Arbeit der Brücke erhalten.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 11.03.2026 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de erforderlich.

Die Exkursion findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2025/2026 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kunkel oder Frau Pfister, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, Tel.: 06021 394 - 5118, E-Mail: Buergerengagement@lra-ab.bayern.de, bzw. Herr Oberle, Fachdienst Gemeindecapital, Tel.: 0 60 21 / 392 - 230, E-Mail: b.oberle@caritas-aschaffenburg.de gerne zur Verfügung.

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachenzertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen.

Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Interessierte können sich für das Schuljahr 2026/2027 an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an info@bs-mil-obb.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnupperstage an.

Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Tag der offenen Tür am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Aschaffenburg am 25. April 2025

Am **Samstag, 25.04.2026** lädt das Staatliche Berufliche Schulzentrum Aschaffenburg von 10:00 - 13:00 Uhr herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Entdecken Sie unsere Bildungseinrichtungen, erfahren Sie mehr über unsere vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und lernen Sie unser modernes und innovatives Schulhaus kennen.

An diesem Tag haben Sie die Gelegenheit, sich über folgende Ausbildungsrichtungen zu informieren:

- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege
- Sozialpflege

Freuen Sie sich auf spannende Führungen, mitreißende Aktivitäten und informative Angebote. Unser Team steht Ihnen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung und beantwortet gerne Ihre Fragen.

Am Tag der offenen Tür haben Sie zudem die Möglichkeit, sich direkt bei uns zu bewerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, Ihnen unser Bildungsangebot, unsere Ausstattung und unser Gebäude vorzustellen.

Dr. Matthias Fünffinger, Schulleiter

Pflegeeltern gesucht

Gesucht werden in Stadt und Landkreis liebevolle und engagierte Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder auf begrenzte Zeit oder auf Dauer in ihre Familie aufzunehmen. Interessierte Personen werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und entsprechend ausgebildet. Der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet sie fachlich und finanziell bei ihrer Aufgabe.

Die Pflegekinderdienste des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg veranstalten zu diesem Thema **am Mittwoch, 04.03.2026 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS), Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg** einen Informationsabend für interessierte Paare, gleich welchen Geschlechts oder Einzelpersonen.

Bei Interesse freuen wir uns auch auf Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs, bei dem wir Ihnen die näheren Einzelheiten zu den Anforderungen und den von uns gewährten Leistungen gerne erläutern! Interessenten aus dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner:

Landratsamt Aschaffenburg
Fachbereich 22 – Pflegekinderdienst
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Stefanie Bachmann, Tel. 06021 394 4220
Pflegekinderdienst@Lra-ab.bayern.de

Informative Prospekte und Broschüren

Info-Broschüren und Prospekte verschiedenster Art und Themen liegen für Sie zum kostenlosen Mitnehmen im Bürgerbüro des Rathauses aus.

FORST-INFO

Sprechzeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die **Sprechzeiten unseres Försters Tim Feiereis sind wie folgt:**

Dienstag von 08:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Herr Feiereis außerhalb dieser Zeiten nicht erreichbar ist.



Mehrgenerationenhaus

„LebensWert“



Mehrgenerationenhaus „LebensWert!“ Veranstaltungen:

Bitte beachten Sie:

Wir bitten um vorherige Anmeldung entweder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de oder per Telefon: 06021 62999-40/-47.

Freitag, 27.02.2026

09:00 – 11:00 Uhr: VHS Rückentraining
17:00 – 19:00 Uhr: Kroatischer Tanzkurs

Montag, 02.03.2026

09:30 – 10:30 Uhr: Sporty Mom (auch mit Kind möglich)
09:00 – 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)
14:30 – 15:30 Uhr: „Fit im Alter“ – Offener Bewegungstreff für Senioren
15:45 – 15:45 Uhr: Tea – Dance (kleiner Workshop zu Cha-Cha-Cha und Musik zum freien Tanzen, mit und ohne Partner möglich, mit Tee und Kaffee)

Dienstag, 03.03.2026

09:00 – 12:00 Uhr: offene Krabbelgruppe
09:30 – 11:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Fortgeschrittene (B1, B2)
16:00 – 17:00 Uhr: „Lernen mit dem Tablet“ für Schüler*innen. Spielerisch entstandene Lernrückstände aufholen. Das Programm „Sofatutor“ bietet zahlreiche Übungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen (inklusive Oberstufe)
17:30 – 19:30 Uhr: Kroatischer Tanzkurs

Mittwoch, 04.03.2026

09:30 – 11:00 Uhr: Spanischkurs für Anfänger
10:00 – 11:00 Uhr: Sturzprophylaxe
09:00 – 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)
09:30 – 10:45 Uhr: Gedächtnistraining
17:00 – 18:00 Uhr: Sprechstunde für Geflüchtete
17:00 – 19:00 Uhr: Handykurs für Senioren und digitale Anfänger

Donnerstag, 05.03.2026

09:00 – 12:00 Uhr: offene Krabbelgruppe
09:30 – 11:00 Uhr: Seniorenfrühstück – Gemütliches Beisammensein und Austausch mit Frühstücksbuffet; Unkostenbeitrag: 5€
19:00 – 22:00 Uhr: Spielekreis für Erwachsene – jede*r ist eingeladen, bei uns zum Spielen vorbeizukommen. Selbstverständlich dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Montag - Donnerstag

(sowie freitags 9:00 - 13:00 Uhr):

09:00 – 16:00 Uhr: Täglich offenes Generationen – Café für jedes Alter (mit aktueller Tageszeitung und wöchentlichem Mitteilungsblatt), inklusive einer Spielecke für Kinder.

Ausblick:

09.02: Tanz- und Bewegungsangebot für Kinder (3 - 6 Jahre)
25.03: Seniorennachmittag
26.03: Erste Hilfe Kurs für Senioren

Faszientraining ist eine Form des Trainings, das darauf abzielt, die Flexibilität, Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit der Faszien zu verbessern. Durch gezielte Übungen und Dehnungen können Verspannungen gelöst, die Durchblutung verbessert werden. Es ist eine effektive Methode, um Verletzungen vorzubeugen und die allgemeine körperliche Gesundheit zu fördern.

FASZIEN TRAINING

09.03.2026
10:45 - 12:00 Uhr

16.03.2026
23.03.2026
11:00 - 12:00 Uhr

Altmutterweg 2+4, 63773 Goldbach
Tel.: 06021/62999-47
Mail: senioren@markt-goldbach.net



KREATIVER KUNSTTHERAPIE-WORKSHOP

Holzmalerei

Mittwoch

04.03.

von 14:00 - 17:00



Wir bemalen **Holzbrettchen**, die als Untersetzer für heiße Tassen genutzt werden können.



Motiv: Floraler Stil in leuchtenden, frühlingshaften Farben mit der speziellen Ukrainischen Petrykiwka-Malerei



Mehrgenerationenhaus "Lebenswert"

Altmutterweg 2+4, 63773 Goldbach
Anmeldungen unter: 06021 62999-47 oder
info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

TEA - DANCE

02

MÄRZ 26

15:45 - 16:45 UHR

MÄRZ: CHA CHA CHA

APRIL: SALSA

MAI: DISCO FOX

JUNI: WEST COAST SWING



ANMELDUNG UNTER:
INFO@MEHREGENERATIONENHAUS-GOLDBACH.DE
ODER TEL.: 06021/6299940

Ansprechpartner:

Ansprechpartnerin Mehrgenerationenhaus

Lucia Wenderoth
Anlaufstelle für Raumbuchungen, Kurse, ehrenamtliche Tätigkeit und andere Fragen rund um das MGH
Tel. 06021 62999-40
oder 0172 4042235
E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Seniorenarbeit im MGH Goldbach

Ann-Katrin Steinbach
Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Älter werden
Beratung: nach Terminvereinbarung
Tel. 06021 62999-47
E-Mail: senioren@markt-goldbach.net

Familienstützpunkt

Julia Mertens
Beratung rund um Familie und Kinder
Beratung: nach Terminvereinbarung
E-Mail: familienstuetzpunkt@mehrgenerationenhaus-goldbach.de



Jugendecke

Jugendbeauftragter

Herr Eric Zang ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum **Jugendbeauftragten des Marktes Goldbach** bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0160 97 07 32 69 oder 5006-12

E-Mail:

jugendbeauftragter@markt-goldbach.net
oder poststelle@markt-goldbach.de



Jugendhausplan Februar

Dienstag & Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag 14:00 - 20:00 Uhr

Kontakt:

Jugendpfleger Patrick Born

Telefon: 0172 6793682

Fax: 06021 6299948 (im MGH)

E-Mail:

jugendhaus@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Goldbach, Altmutterweg 2+4

(im MGH „LebensWert“)

Mobilitätsbeauftragter

Herr Michael Schmerbauch ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum Mobilitätsbeauftragten des Marktes Goldbach bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0179 3712367

oder 5006-12

E-Mail: mobilitaet@markt-goldbach.net

oder poststelle@markt-goldbach.de

Einladung zum 14. GründerinnenTalk am Bayerischen Untermain

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain ins Gespräch.

Der 14. GründerinnenTalk findet am **05.03.2026, von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Evolum Space, Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg unter dem Motto „Informieren, Austauschen und vernetzen“ statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Frauen, die selbstständig oder gründungsinteressiert sind – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis 02.03.2026 unter www.zentec.de/veranstaltungen

Kontakt:

Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag.

Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Nächster Beratungstermin ist am 18.03.2026 in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen – Anmeldeschluss ist am 11.03.2026.

Kontakt:

Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechtag-v24

Innovationssprechtag – Innovative Ideen erfolgreich umsetzen Beratung für zukunftsorientiertes Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovations-sprechtages erhalten Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und

Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Expertinnen und Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch kostenfrei zur Verfügung.

Nächster Termin ist am 26.03.2026 in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen – Anmeldeschluss ist am 18.03.2026.

Kontakt:

Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Sandra Rußmann

1. Bürgermeisterin

– Ende des amtlichen Teils –

Kirchliche Nachrichten

PFARREIENGEMEINSCHAFT GOLDBACH Hauptstraße 42 63773 Goldbach



Internet: www.pg-goldbach.de

E-Mail: pg.goldbach@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: Alfred Bauer: Telefon 5 16 48

Diakon: José-Pierre Mbuku

Pfarrbüro:

Telefon 51648, Telefax 560482

Pfarramtsangestellte:

Melanie Möller und Bettina Parr

Bürozeiten:

Mo., Di., Do. und Fr., 9.00 bis 11.00 Uhr

Montag und Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Notfallkontakt

für **seelsorgerische Notfälle:** (Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krise).

Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Bankverbindungen:

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg
Zweigniederlassung der
Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG
BIC: FFVBDEFF

St. Nikolaus

DE24 5019 0000 0000 1307 45

St. Wendelin

DE75 5019 0000 4500 3002 00

St. Maria Immaculata

DE28 5019 0000 0000 1336 80

Haus Effata:

Schulstraße 15, Telefon 57358
Belegung: Frau Geis, Telefon 54434
Haus Emmaus Unterafferbach:
Hauptstraße 436, Telefon 560668
Belegung: Dieter Bauer, Telefon 54320
oder Handy 0151 17823318

Pfarrheim am Hilpernstein:

Kolpingstraße 6, Telefon 0151 53502885
Belegung: Pfarrbüro, Telefon 51648
Pfarrzentrum St. Christophorus am Kugelberg: Telefon Pfarrbüro 51648

Katholische öffentliche Bücherei

Mittwoch, 16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 9.45 bis 12.15 Uhr

Kindergarten St Nikolaus

Marienstraße 24, Tel. 56333, Fax 3713217
E-Mail: info@kiga-stnikolaus.de

Kinderhaus St. Maria Immaculata

Am Hilpernstein, Tel. 57745, Fax 455321
E-Mail: info@kinderhaus-immaculata.de
Kindertagesstätte St. Christophorus
Sudetenlandstr. 6, Tel. 53569, Fax 442134
info@kita-st-christophorus-goldbach.de